

# Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl.

Stück 12.

Schneidemühl, den 11. Dezember

1936

Inhalt: Nr. 170. Richtlinien für die Männerseelsorge. — Nr. 171. Betr. „Katechismuswahrheiten“. — Nr. 172. Priesterexerzitien. — Nr. 173. Gebetsvortrag vom 18. bis 25. Januar. — Nr. 174. Kollekt im 1. Vierteljahr 1937. — Nr. 175. Kirchliche Statistik. — Nr. 176. Säuhungen des Diözesan-Bonifatiusvereins. — Nr. 177. Umsatzsteuer für Kirchenangehörige. — Nr. 178. Betr. neue Devisenvorstrafen. — Nr. 179. Militär-Gebetbuch. — Nr. 180. Rundfunkstörungen durch elektrische Kirchenglockenläutewerke. — Nr. 181. Personalien. — Nr. 182. Literarisches.

## Nr. 170. Richtlinien für die Männerseelsorge.

Ein ganz wichtiges Problem der Seelsorge ist die zeitgemäße seelsorgliche Betreuung der Männerwelt. Wie es immer wahr ist, daß man den religiösen Stand einer Pfarrei beurteilen kann nach der Teilnahme der Männer am religiös-kirchlichen Leben, so kommt es heute besonders darauf an, männlichen Glaubensfeier zu wecken, männlichen Gebetsgeist zu pflegen, männliches Verantwortungsbewußtsein zu stärken und zur männlichen Haltung gegenüber den Angriffen auf katholische Glaubens- und Sittenlehren, auf Kirche und kirchliche Einrichtungen zu erziehen. Wenn die Kirche heute den Mann ruft, so dringt andererseits aus der Männerwelt immer lauter der Ruf an die Kirche nach einer klaren und festen Führung auf religiösem und sittlichem Gebiete. Man spürt den unersetzlichen Lebenswert der Religion; man weiß, was die Menschheit und auch unser deutsches Volk der Kirche zu verdanken hat; man erkennt die Notwendigkeit geistiger Stärkung für den Kampf um Christentum und Kirche; unsere Männer wollen in klarer katholischer Haltung für die Kirche eintreten und arbeiten, deren Wesen und Wirken heute oft verkannt und verzerrt wird. Unsere katholischen Männer sollen wissen, daß die Kirche sie versteht und bereit ist, in einer zeitgemäßen Männerseelsorge ihren Forderungen und Notwendigkeiten gerecht zu werden.

### I. Ziel der zeitgemäßen Männerseelsorge:

Das Ziel der Seelsorge, die in der Gegenwart den katholischen Mann anziehen und ihm kernhafte Frömmigkeit und christliche Lebenstüchtigkeit geben soll, folgt aus

1. dem Inhalt unseres katholischen Glaubens,
2. der Eigenart des Mannes,
3. den besonderen Zeiterfordernissen.

1. Die Männer sollen in ihrem Glaubensleben heranwachsen „zur vollen Mannesreife, zum Vollmaß des Alters Christi“ (Eph. 4, 13). Sie sollen nicht wie Kinder sein, die „unmündig sind, geschaukelt und getrieben von jeder windigen Lehre durch die Versführungs-künste des Irrwahns“ (Eph. 4, 14). Vielmehr sollen sie sich „an die Wahrheit halten und in Liebe ganz und gar in den hineinwachsen, der das Haupt ist, Christus“ (Eph. 4, 15). Festverwurzelt im Glauben, immer wieder genährt und gestärkt durch die Gnadenmittel der Kirche, haben allen voran die Männer die gottgegebene Bestimmung und Verantwortung, das Reich Gottes in Familie

und Volk zu verwirklichen. Der Mann soll nicht nur christlich sterben, sondern vor allem auch christlich leben.

2. Es gehört zur Eigenart des Mannes, mehr als der Jugendliche oder die Frau, in der Öffentlichkeit zu wirken; darum steht er auch stärker als sie unter dem Einfluß seines Berufes und der sozialen Umwelt. Die Art des Mannes ist von Haus aus nüchtern und auf das Konkrete gerichtet. Die aktive Naturanlage des Mannes drängt auf Gestaltungsmöglichkeit. Diese natürlichen Gegebenheiten muß die zeitgemäße Männerseelsorge weise in Rechnung stellen: Also kluge Berücksichtigung des Berufes und der sozialen Umwelt, keine Einseitigkeiten und Überreibungen in den religiösen Anforderungen, nicht nur seelsorgliche Betreuung, sondern auch Heranziehung zur selbständigen Mitarbeit.

3. Die besonderen Zeiterfordernisse zwingen den Seelsorger, engere Beziehungen zwischen Männerwelt und Kirche einzupfen und zu pflegen. Weil der Wirkungsraum der kirchlichen Seelsorge in der Öffentlichkeit heute stark eingeengt ist, hat der einzelne Gläubige, und allen voran gerade wieder der Mann als Vater der Familie und Träger des öffentlichen Lebens, eine größere Verantwortung. Darum engere Beziehungen des Seelsorgers und der Seelsorge zur Männerwelt durch den regelmäßigen seelsorglichen Hausbesuch, durch herzliche, persönliche Einladung zu den kirchlichen Veranstaltungen, durch Pflege des frohen Bewußtseins der Zugehörigkeit zur Pfarrfamilie. Wir Priester müssen heute den Männern zeigen, daß die Kirche sehr wohl um die geistige und seelische Verfassung der heutigen Männergeneration weiß und gern und tatkräftig helfen will, ihre besondere religiöse Gefährdung zu überwinden.

### II. Wege der zeitgemäßen Männerseelsorge:

Wir brauchen keine neuen Wege zu suchen, sondern wir haben im Rahmen der ordentlichen Pfarrseelsorge eine Fülle von Einrichtungen, die sich als brauchbar und lebenkräftig erwiesen haben; es kommt nur darauf an, diese Dinge stärker als bisher auszuüben und die Männer an diese heiligen Quellen heranzuführen.

1. Die Männerpredigt am Kommunionsonntag der Männerwelt oder als Vorbereitung auf diesen an einem Werktag-Abend kurz vor dem Sonntag. Die Predigt muß auf die Psyche des

84fc 2000



CZ 32022/1936/12

Mannes abgestimmt sein, sie muß die Sprache der Männer sprechen. Sie muß den Mann nicht nur als Einzelwesen sehen, sondern ihn vor allem in den weiteren Raum der Familie, des Berufes, des öffentlichen Lebens stellen; gerade für diese drei Bezirke männlichen Lebens muß er heute gebildet und geschult werden. Der Prediger übersehe nicht, daß heute unter jeder Kanzel neben den kirchlich treuen Männern auch fragende und suchende stehen, deren Vertrauen er zunächst durch feines Einfühlen in die Seele des heutigen Mannes wecken muß.

2. Die besondere hl. Messe für die Männer an einem bestimmten Wochentag, wie sie mancherorts schon für die (männliche und weibliche) Pfarrjugend als Gemeinschaftsmesse eingerichtet ist. Und geht es nicht gleich in jeder Woche, dann vielleicht zunächst einmal in jedem Monat, etwa am Tage nach dem Männersonntag, wobei sich der Pfarrer hinsichtlich des Zeitpunktes der hl. Messe natürlich den örtlichen Bedürfnissen anpassen muß. Das gemeinsame Beten und Opfern gibt den Männern sicher eine wertvolle religiös-kirchliche Bindung und Stärkung.

3. Wallfahrten mit eigenen Glaubens- und Bekennntnistagen der Männerwelt, wie wir sie schon in den Gebieten um Schroz, Rokitten und Bärenwalde haben. Bei eifriger Werbung, umsichtiger Vorbereitung und zeitgemäßer Durchführung finden diese Veranstaltungen bei unseren Männern freudigen Anklang und stifteten reichen Segen. Es ist auf den rein kirchlichen Charakter dieser Veranstaltungen zu achten!

4. Kurse zur Vertiefung des Glaubenswissens im Kirchenraum oder in kircheneigenen Räumen (Carithaus, Vereinshaus) oder auch in gemieteten Räumen: Besprechung der Glaubenswahrheiten, Abschnitte aus der Kirchengeschichte, Bibellesung, liturgische Fragen finden bei den Männern reges Interesse, wenn die Abende interessant gestaltet und dabei Aussprachen ermöglicht werden.

5. Abhaltung von Triden mit besonderem Thema, das die Männer angeht, etwa zur Vorbereitung auf ein kirchliches Fest. Männerexerzitien, wie sie in Marienbuchen, Rokitten, Schwerin gehalten werden können, und die uns die Laienapostel gewinnen und schulen. Einkehrstage, die einem weiteren Kreis von Männern den Segen ernster Selbstbefinnung ermöglichen. Wo eine Kirche und ein Sälchen ist, können sie leicht in jeder Gemeinde gehalten werden; sie helfen uns die Männer sammeln und für eigentliche Exerzitien gewinnen.

6. Der katholischen Familie kommt heute eine seelsorgliche Bedeutung zu, die sie früher in diesem Ausmaße nicht hatte. Darum ist es heute dringendste Aufgabe der Seelsorge, den Mann als Ehegatten und Vater stärker als bisher mit dem Bewußtsein der religiösen Verantwortung zu erfüllen und ihn zu befähigen, seine Familie nach dem Geiste Christi zu gestalten und die religiöse Erziehung der Kinder zu führen. Ein ganz vorzügliches Hilfsmittel zur Lösung dieser brennenden Zeitaufgabe sind die Familienwochen, die das natürliche, kulturelle und übernatürliche Leben der Familie nach den Forderungen der Gegenwart behandeln.

Die vorstehend erwähnten Wege zeitmäßiger Männerseelsorge lassen sich in jeder Pfarrei unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse beschreiten; es kommt nur darauf an, daß der Seelsorger mit priester-

lichem Mut und Eifer vorangehe, daß er zunächst einen Kreis von aufgeschlossenen, aktiven Männern um sich sammle, sie mit diesen Aufgaben bekannt mache, für die Mitarbeit gewinne und sie so zu lebendigen Trägern des Pfarrlebens mache.

### III. Gemeinschaften von Männern:

Die Bedürfnisse der Zeit und des Lebens führen dazu, daß sich im Seelsorgsraum der Kirche eigene Gemeinschaftskatholischer Männer bildeten. Was sich an Gemeinschaftsformen als fruchtbar erwiesen hat, wird den Segen der Kirche behalten; was aus dem Quell katholischer Lebenskraft und aus neuen Zeitbedürfnissen in Zukunft an Gemeinschaftsbildung aufbricht, wird in die geordnete Männerseelsorge eingegliedert.

1. Das Männerapostolat: Es wendet sich an alle katholischen Männer mit dem Ziel der Vertiefung und Stärkung des religiösen Lebens für den Einzelnen und die Gesamtheit durch den Anschluß an Christus. Das Mittel ist die gemeinschaftliche Monatskommunion mit Männermesse und Männerpredigt am ersten Sonntag und die Einreichung in das kirchliche Gebetsapostolat. Jede vereinsmäßige Organisation wird vermieden.

2. Die Männerkongregation: Sie ist eine Gemeinschaft nach alter, festgelegter Regel, die einen Kern katholischer, besonders aktiver Männer auf Grund einer marianischen Lebenseinstellung durch dogmatische, apologetische und asketische Schulung zur Selbstdiehligung und zu aktivem Apostolat führen will.

Die Männerkongregation ist also eigentlich eine Gruppe im Männerapostolat, eine Truppe von besonderer Aktivität und höherem religiös-sittlichen Streben. Ich bin aber, besonders für die kleineren Gemeinden, wie wir sie fast ausschließlich haben, damit einverstanden, daß entweder das Männerapostolat oder die Männerkongregation eingerichtet wird, wobei ich im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse und zeitlichen Gegebenheiten persönlich der Männerkongregation den Vorzug geben möchte.

3. Vereine mit religiös-kulturellen Zielen: Für uns kommt hier der seit Jahren in fast allen Gemeinden bestehende Arbeiter- und Männerverein in Betracht. Er knüpft an die Bedürfnisse der einzelnen Stände, an ihre geistige Eigenart und Fassungskraft an und will der Wiederherstellung und Wahrung der Einheit zwischen Religion und Beruf, zwischen Glaube und Leben dienen.

Diese Gemeinschaft religiöser und kultureller Art ist von der Kirche anerkannt und empfohlen; sie hat im Reichskonkordat ihre Sicherung. Kein katholischer Arbeiter- und Männerverein darf ohne eine ausdrückliche Anweisung oder Genehmigung weder aufgelöst noch umgeändert oder umbenannt werden.

IV. Als Schrifttum, das möglichst vielen Männern der Pfarrei zugänglich gemacht werden soll, bestimme ich die vom Männerapostolat und von den Männerkongregationen gemeinsam herausgegebene Zeitschrift „Der Katholische Mann“, die sehr geeignet ist, für alle Aufgaben der Männerseelsorge Verständnis und Interesse zu wecken und zu fördern.

V. Für die planmäßige und erfolgreiche Durchführung dieser Richtlinien gebe ich folgende Zusammenordnung:

1. Alle Einrichtungen und Veranstaltungen der gesamten Männerseelsorge in der Prälatur stehen unter der Obhut eines von mir besonders beauftragten Priesters, der mir für die weitere Bearbeitung und Durchführung dieser Richtlinien verantwortlich ist, mir jeweils über den Stand der Männerseelsorge berichtet und meine Weisungen für die weitere Arbeit entgegennimmt. Von ihm selbst oder durch geeignete Hilfskräfte sollen die Arbeiten in den einzelnen Dekanaten und Pfarreien planmäßig gefördert werden. Ich betraue mit dieser Aufgabe den H. H. Pfarrer Dr. Heinrich, Lauenburg (Pomm.).

2. Die Herren Dekane bestimmen und benennen mir einen Geistlichen ihres Dekanates, der von mir mit der Aktivierung und Überwachung der gesamten Männerseelsorge im Dekanat beauftragt werden soll. Der Diözesanbeauftragte bleibt mit den Dekanatsvertretern in ständiger Fühlung und beruft sie in regelmäßigen Zeitabschnitten zu einem Arbeitskreis zusammen, zu dem auch andere erfahrene Seelsorger und Laien hinzugezogen werden.

3. In der Pfarrei wird es der Pfarrer als eine heilige Gewissenspflicht ansehen, nach diesen Richtlinien und im Rahmen der ihm gebotenen Möglichkeiten die Männerseelsorge aufzubauen, sorgfältig zu überwachen und mit wahrhaft pfeiferlichem Eifer zu fördern. Dabei wird er die Mitarbeit eifriger und brauchbarer Laien freudig begrüßen und gern einspannen. Erwähnt sei noch ausdrücklich, daß die Männerseelsorge im Bistum, im Dekanat und in der Pfarrei immer feste Tuchfühlung halten muß mit der Jungmännerseelsorge: Das verlangt die Sache selbst, da beide Seelsorgsbezirke in ihren Zielen und Mitteln viel Gemeinsames haben; das gebietet die wichtige Frage des Nachwuchses für die kirchlichen Gemeinschaften der Männer; das fordert die spezielle Seelsorge für die zum Arbeitsdienst und Heeresdienst Verpflichteten.

Vorstehende Richtlinien werden hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1937 für die Freie Prälatur Schneidemühl in Kraft gesetzt. Zugleich ordne ich an, daß sie auf der ersten Dekanatskonferenz des neuen Jahres zum Gegenstand eingehender Besprechung gemacht werden. Die Herren Dekane reichen mir persönlich bis Ende Januar einen schriftlichen Bericht über diese Besprechungen ein.

In den hochwürdigen Klerus meiner Prälatur seze ich das unbedingte Vertrauen, daß er allerorts unverzüglich, eifrig und umsichtig an die Arbeit geht, nach diesen Richtlinien die zeitgemäße Männerseelsorge aufzubauen, zu stärken und zu fördern, um dadurch Wertvolles für unsere katholischen Männer und damit für unsere hl. Kirche zu schaffen.

Schneidemühl, am Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariens 1936.

Dr. Harz, Prälat.

### Nr. 171. Betr. „Katechismuswahrheiten“.

Am 18. 11. 36 gab ich in obiger Angelegenheit eine Verordnung heraus mit bestimmten Richtlinien, die alle Seelsorger und Religionslehrer im Gewissen verpflichten. Es ist vorgesehen,

dass die „Katechismuswahrheiten“ im Laufe des Winters im Religionsunterricht, im Kindergottesdienst und in der Christenlehre behandelt werden sollen. Um diese Behandlung zu erleichtern, wurden die Geistlichen auf die „Stundenbilder“ hingewiesen, von denen ein Muster beilag.

Die Richtlinien sahen weiter vor, dass die „Katechismuswahrheiten“ auch in den Sonntagspredigten behandelt werden sollen. Dafür erscheinen jetzt „Predigten“, die den Geistlichen wertvolles Material an die Hand geben. Die „Predigten“ erscheinen in drei Lieferungen, die zum Teil schon vorliegen, spätestens aber bis Anfang Februar nächsten Jahres beendet sind. Die uns vorgelegten Proben sind gut und praktisch brauchbar. Im allgemeinen vermittelt die Einzelpredigt mehr Stoff, als gewöhnlich genommen werden kann. In diesem Falle bleibt dem Prediger die Auswahl überlassen. Wir haben von hier aus für alle Geistlichen ein Exemplar der „Predigten“ bestellt; nach Eingang derselben werden wir sie lieferungsweise durch die Herren Dekane zu stellen. Der Preis für alle Lieferungen steht noch nicht fest, er wird sich voraussichtlich zwischen 1,50 bis 2 RM bewegen. Für diesen geringen Preis wird uns ein sehr wertvolles Material geliefert, dessen eifrige Ausnutzung wir den Herren Geistlichen dringend empfehlen.

Schneidemühl, den 5. Dezember 1936.

Dr. Harz, Prälat.

### Nr. 172. Priesterexerzitien in Rokitten.

Auf vielfachen Wunsch soll für die hochw. Herren aus der mittleren und südlichen Grenzmark ein Exerzientenkursus für Priester im St. Josephskloster in Rokitten, Kr. Schwerin a. W., gehalten werden vom 1.—5. Februar 1937. Der Kursus beginnt Montag mit dem Abendessen um 7 Uhr und schließt Freitag früh. Als Exerzitienmeister ist der H. H. Pater Bononia aus dem Exerzitienhaus St. Ignatius in Zobten, Bez. Breslau, gewonnen worden. Die Herren Geistlichen werden gebeten, sich schon jetzt diesen Termin zu merken und an diesen Priesterexerzitien teilzunehmen. Wir unterstützen damit auch das St. Josephskloster, das seit Jahren schwer um seinen Bestand ringen muß. Anmeldungen richte man möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 27. Januar an das St. Josephskloster in Rokitten, Kreis Schwerin/Warthe.

Schneidemühl, den 5. Dezember 1936.

Dr. Harz, Prälat.

### Priesterexerzitien in Schönstatt.

Im Bundesheim Schönstatt b. Vallendar a. Rh. finden unter Leitung des H. H. Pater Kentenich folgende Kurse statt: Vom 17. 1. bis 23. 1., vom 14. 2. bis 20. 2., vom 21. 3. bis 27. 3. (Religionslehrer), vom 11. 4. bis 17. 4., vom 9. 5. bis 15. 5. Anmeldungen sind zu richten an die Exerzitienleitung des Bundesheims Schönstatt b. Vallendar a. Rh.

### Nr. 173. Gebetsortav vom 18. bis 25. Januar.

Je heftiger die Christusfeinde die heilige Kirche bekämpfen, um so inniger muß unser Gebet für die Erhaltung und Ausbreitung des Glaubens zum Himmel emporsteigen. Wir erinnern deshalb an die vom Heili-

gen Stuhl empfohlene Gebetsokta, die vom 18.—25. Januar in der ganzen Welt gehalten wird. An allen Tagen der Oktav gestatten wir nach der heiligen Messe oder bei der Nachmittagsandacht eine Aussenzug des Sanctissimum mit Segen. Geeignete Gebetsformulare (16 Seiten), das Hundert zu 3,— RM, bei Abnahme von 500 Stück das Hundert zu 2,50 RM sind vom Winfriedbund, Paderborn, zu beziehen.

## **Nr. 174. Kollektien im 1. Vierteljahr 1937.**

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1937 sind folgende Kollektien nach ordnungsmäßiger Verkündigung einzeln zu halten und unverkürzt abzuliefern:

1. am 6. Januar (Hl. drei Könige) für aus- und inländische Missionen;
2. am 17. Januar (2. Sonntag nach Epiphanie) für besondere kirchliche Bedürfnisse;
3. am 7. Februar (Quinquagesima) für bedürftige Theologiestudierende;
4. am 21. Februar (2. Fastensonntag) für den St. Raphaelsverein und für die Kriegsgräberstätte im Hl. Land;
5. am 7. März (4. Fastensonntag) Fastenkollekte;
5. am 26. März (Karfreitag) für das Hl. Grab;
7. am 28. März (Ostersonntag) für die Freie Prälatur.

### **Ablieferung der Kollektien.**

Die Herren Pfarrer und Kuraten liefern die Kollektien nur an den zuständigen Herrn Dekan ab. Zu diesem Zweck liegen den Amtlichen Bekanntmachungen besondere Zettel bei.

Jeder der Herren Dekane erhält im Laufe des Februar ein vorgedrucktes Formular (in doppelter Ausfertigung), das die Kollektien des 1. Vierteljahres enthält. Beide Exemplare sind auszufüllen; eines bleibt bei den Dekanatsakten, das andere geht an die Kasse der Freien Prälatur und zwar gleichzeitig mit der Überweisung des Gesamtbetrages (vgl. Stück 2/1934, Nr. 13).

## **Nr. 175. Kirchliche Statistik.**

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik werden in nächster Zeit versandt. Eine zuverlässige kirchliche Statistik hat eine hervorragende Bedeutung für Seelsorge und kirchliche Verwaltung. Die Herren Geistlichen wollen daher alle Fragen des Zählbogens gewissenhaft und vollständig beantworten und sich deshalb — auch schon im Laufe des Jahres — zuverlässige statistische Unterlagen beschaffen.

Jeder Dekan erhält für jedes Pfarramt und jeden Filialbezirk mit eigenem Geistlichen zwei Zählbogen A und außerdem für die Zusammenstellung der A-Bogen drei Zählbogen B. Die A-Bogen sind von den Pfarrern und Kuraten bis zum 1. Februar ausgefüllt an das Dekanat zu senden, der zweite A-Bogen bleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan prüft die eingesandten Zählbogen A auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit, läßt etwa Mangelhaftes berichtigen oder Fehlendes ergänzen, trägt die Zahlen bei alphabetischer Reihenfolge der Pfarrämter (Kuratien sind unter der zugehörigen Pfarrei aufzuführen) in die entsprechenden Spalten des B-Bogens ein, zählt die einzelnen Zahlenreihen zusammen und schickt bis zum 1. März zwei Zählbogen B mit allen Zählbogen A an uns ein. Der dritte Zählbogen B bleibt bei den Dekanatsakten. Unvol-

ständig oder unrichtig ausgefüllte Bogen werden wir zurücksenden, damit Berichtigung und Ergänzung veranlaßt wird.

## **Nr. 176. Sitzungen des Diözesan-Bonifatius-vereins der Freien Prälatur Schneidemühl.**

### **I.**

Der am 4. Dezember 1920 gegründete Bonifatiusverein wird vom Diözesanvorstand geleitet.

### **II.**

Zum Diözesanvorstand gehören:

1. Der Vorsitzende, der vom hochwürdigsten Herrn Ordinarius im Einvernehmen mit dem Generalvorstand berufen wird.
2. Der stellvertretende Vorsitzende (Sekretär), der vom Ordinarius berufen wird und den Vorsitzenden im Behinderungsfalle und auf besondere Anweisung vertritt.
3. Der Diözesan-Kassenwart, der vom Vorsitzenden berufen und vom Ordinarius bestätigt wird.
4. Die Beisitzer:
  - a) Der Generalvikar.
  - b) Der Diözesandirektor des Päpstl. Werkes der Hl. Kindheit.
  - c) Aus dem Diözeanklerus der jeweilige Caritasdirektor und ein kanonisch instituierter Pfarrer, der vom Vorsitzenden vorgeschlagen und vom Ordinarius bestätigt wird.

### **III.**

**Verwaltung:** Der Diözesanvorstand ist an die Grundsätze und Richtlinien des Generalvorstandes des Bonifatiusvereins in Paderborn und an die Beschlüsse der Generalversammlung gebunden. Danach verwaltet er die Einnahmen und das Vermögen, beschließt über deren Verwendung und erstattet dem Generalvorstand jährlich Bericht über die Verwaltung.

### **IV.**

**Sitzungen:** Die Sitzungen finden in Schneidemühl statt. Sie werden nach Bedarf vom Vorsitzenden oder, wenn er behindert ist, vom Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung berufen. Es muß jährlich wenigstens eine Sitzung stattfinden. Die Sitzung ist beschlußfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder einschl. des Vorsitzenden anwesend ist.

### **V.**

**Beschlüsse:** Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

### **VI.**

**Anträge:** Alle Anträge sind schriftlich in dreifacher Ausfertigung mit Kostenanschlägen, Zeichnungen (Bilder) an den Vorsitzenden zu richten. — Bei Neubauten von Kirchen, Kapellen, Pfarrhäusern und sonstigen Bauten für die Diaspora hat der Antragsteller zuvor die schriftliche Zustimmung der kirchlichen Aufsichtsbehörde herbeizuführen.

### **VII.**

**Rechenschafts- und Kassenbericht:** Alljährlich wird vom Vorsitzenden der Rechenschaftsbericht erstattet. Ebenso legt der Kassenwart alljährlich zu dem vom Generalvorstand bezeichneten Termin die Jahresrechnung. Die Jahresrechnung erhält den Sichtvermerk des Ordinariates.

### VIII.

**Die Kassenführung:** Die Kasse wird gesondert von der Kasse der Freien Prälatur geführt. Die Aufsicht hat der Vorsitzende, der sich von Zeit zu Zeit über den Stand der Kasse vergewissert.

Alle Ein- und Ausgänge gehen über das Postscheckkonto in Stettin Nr. 4576 oder über das Girokonto Städtische Sparkasse Schneidemühl Nr. 2306 mit der Bezeichnung: „Diözesanvorstand des Bonifatiusvereins der Freien Prälatur in Schneidemühl“.

Die Kollektien und Beiträge werden wie bisher durch die Dekane vierteljährlich an die Prälaturkasse eingesandt und von dieser auf das Konto des Bonifatiusvereins überwiesen.

**Z e i ch n u n g s b e r e c h t i g t** sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart, jeder für sich. Die Zahlungen erfolgen auf Anweisung des Vorsitzenden. Alle Kassenakten werden bei der Freien Prälatur aufbewahrt. Die Kasse wird alljährlich von einem Fachmann geprüft.

### IX.

B vorstehende Sitzungen werden von mir mit Wirkung vom 1. Januar 1937 in Vollzug gesetzt.

Schneidemühl, den 27. Oktober 1936.

Dr. Hark, Prälat.

Auf Grund vorstehender Sitzungen gehören dem derzeitigen Diözesanvorstand an:

1. Der **V o r s i z e n d e** Konfessoralrat Dekan Msgr. Pezelt in Meseritz, der am 4. 12. 1920 zum Diözesanpräses ernannt wurde und von mir als Vorsitzender des Diözesan-Bonifatiusvereins erneut bestätigt wird.
2. Der **stellvertretende Vorsitzende** (Sekretär), Herr Konfessoral-Assessor Dr. Krüger.
3. Der **Diözesankassenwart**: Herr Regierungs-obersekretär i. R. Karl Wilhelm in Schneidemühl.
4. Die **Beisitzer**:
  - a) Der hochwürdigste Herr Generalvikar Msgr. Blecke,
  - b) der Herr Diözesandirektor Konfessoralrat Offizial Dr. Klitsche,
  - c) der Herr Caritasdirektor Volkmann,
  - d) der Herr Propst Koiky in Schoppe.

Dr. Hark, Prälat.

### Nr. 177. Umsatzsteuer für Kirchbankgebühren.

Zur Frage der Umsatzsteuer für die Kirchbankgelder geben wir folgende Entscheidung des Herrn Reichsministers der Finanzen bekannt, die dem Erzbischöflichen Generalvikariat in Breslau zugegangen ist.

Der Reichsminister  
der Finanzen  
S 4154 — 117 III

Berlin W 8, 28. Sept. 1936.

Betrifft: Umsatzsteuer für Kirchenstuhlgebühren.

Auf das Schreiben vom 6. März 1936 — Nr. 5896. Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung der Rechtsmittelbehörden im Einzelfall vertrete ich die Auffassung, daß die Überlassung von Kirchenstühlen durch die Kirche im allgemeinen der Tätigkeit zuzurechnen ist, die der Abhaltung des Gottesdienstes dient. Insofern können daher die Kirchenstuhlgebühren nicht als Entgelt für eine steuerbare Tätigkeit angesehen werden. Um eine

gleiche steuerliche Behandlung herbeizuführen, habe ich die Finanzämter angewiesen, in diesem Rahmen allgemein von einer Heranziehung der Kirchenstuhlgebühren zur Umsatzsteuer abzusehen.

Im Auftrage: gez. Hedding.  
Erzbischöfliches Generalvikariat Breslau.

### Nr. 178. Betr. neue Devisenvorschriften.

Neuerdings hat die 6. Durchführungs-Verordnung vom 28. Oktober 1936 zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung (RGBl. 1936 I S. 930) die Anbietungspflicht erweitert. Es müssen jetzt auch Werte (Gold, ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung) im Gegenwert bis zu 200 RM., die vor dem 3. Oktober 1931 erworben waren und daher gemäß einer Verordnung von 1931 der damals festgesetzten (einmaligen) Anbietungspflicht nicht unterlagen, der Reichsbank zur Übertragung angeboten werden. Wegen der Anmeldung von Werten, auch unter dem Gegenwert von 200 RM., die nach dem 2. Oktober 1931 erworben waren, ist es bei der fortlaufenden Anbietungspflicht für Erwerber geblieben. Neu ist, daß dieser (fortlaufenden) Anbietungspflicht auch der Neu-Erwerber von kursfähigen deutschen Goldmünzen unterliegt, wenn der Erwerb am 1. November 1936 oder später stattgefunden hat oder stattfindet.

Hingewiesen sei ferner auf den Runderlaß 157 vom 29. Oktober 1936, der u. a. inländische ungestempelte Briefmarken inländischen Zahlungsmitteln gleichsetzt, sofern die Briefmarken als Zahlung verwandt werden, so daß also diesfalls die im Verkehr mit Zahlungsmitteln geltenden Devisenvorschriften ebenso gelten wie im Verkehr mit den übrigen Zahlungsmitteln.

### Nr. 179. Militär-Gebetbuch.

Aus seelsorglichen Gründen ist die Ausstattung der gegenwärtig im Wehrmachtsdienst stehenden Angehörigen mit Militär-Gebet- und Gesangbüchern zum persönlichen Besitz dringend erwünscht. Wir machen erneut aufmerksam auf das „Katholische Militär-Gebet- und Gesangbuch“, das vom Apostolischen Administrator des Heeresbistums, Herrn Prälaten Rarkowski, im Wehrverlag Josef Berker, Berlin, herausgegeben wurde. Der Preis beträgt in biegfähigem Kunstdleder 1 RM, in Ganzleder 2 RM. Eine wertvolle Ergänzung ist das Hefchen „Wir wollen dienen“, von Standortpfarrer Georg Wermann. Preis: 40 Pf.

Wir ersuchen die H. H. Geistlichen, sich zu vergewissern, ob alle Soldaten ihrer Gemeinde das genannte Gesang- und Gebetbuch und auch das Ergänzungshefchen besitzen. Im Bedarfssfalle mögen die Geistlichen den zum Wehrdienst einrückenden oder schon im Wehrdienst stehenden Pfarrkindern die beiden Büchlein als Weihnachtsgeschenk mitgeben oder zusenden.

### Nr. 180. Rundfunktörungen durch elektrische Kirchenglockenläutewerke.

Bekanntlich gehören Kontaktfunken, wie sie von den elektrischen Läutewerken beim Läuten erzeugt werden, mit zu den ältesten Rundfunktörern. Eine restlose Be seitigung der Störungen ist bei zweckmäßig und richtig durchgeführter Entstörung heute mit einfachen und verhältnismäßig billigen Mitteln möglich.

Leider hat die Erfahrung gezeigt, daß die ohne Mitwirkung der Deutschen Reichspost von den verschiedenen Firmen eingebauten Störschutzmittel trotz erheblichen Aufwandes in vielen Fällen garnicht oder nur wenig wirksam wären oder aber durch unzweckmäßige Schaltung nach gewisser Zeit unwirksam würden. Dadurch sind in mehreren Fällen Ausgaben bis zu einigen hundert Reichsmark entstanden, ohne daß die Deutsche Reichspost, die ja die Interessen der Rundfunkteilnehmer zu vertreten hat, die Entstörung für genügend erachtet konnte.

Um die Kirchengemeinden vor unnötigen Ausgaben zu bewahren, bittet die Reichspostdirektion Frankfurt (Oder), in ihrem Bezirk — er ist aus der Titelseite des Fernsprechbuches zu ersehen — in jedem Falle vor Durchführung irgendwelcher Entstörungsmaßnahmen die Bezirksrundfunkentstörungsstelle der Reichspostdirektion zu benachrichtigen.

Diese Dienststelle verfügt sowohl über die notwendigen Erfahrungen als auch über eine große Zahl der verschiedensten Störschutzmittel. Sie macht die zur Feststellung der zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten Maßnahmen notwendigen Versuche kostenlos. Hierdurch ist zugleich die Gewähr gegeben, daß nach Einbau der vorgeschlagenen Mittel durch einen Fachmann die Entstörung den Anforderungen der Deutschen Reichspost genügt. Die Kosten der Entstörung für eine Glocke schwanken zwischen 5,— RM und im ungünstigsten Falle 40,— RM, wozu noch die Einbaukosten hinzuzurechnen sind.

## Nr. 181. Personalien.

Gestorben sind: am 12. November Vikar Johannes Rohbeck, Religionslehrer an der Volkshochschule Marienbuchen;

am 1. Dezember Studienrat, Geistlicher Rat ad hon. Ludwig Pehelt, Direktor des St. Martin-Schülerheimes in Paradies. R. i. p.

Unter Hinweis auf den Beschlüß von Vertretern der Geistlichkeit der Apostolischen Administratur vom 30. November und 1. Dezember 1927 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 61/604) ersuchen wir die hochw. Herren Geistlichen, für die Verstorbenen je eine hl. Messe zu lesen.

## Nr. 182. Literarisches.

Bei der Bischoflichen Hauptarbeitsstelle, Düsseldorf, liegt das Gestaltungsgut für Weihnachtsfeiern „Dich grüßen wir, o Jesulein“ jetzt ebenfalls in neuer, erweiterter Auflage vor. Es will mit seinem reichen Inhalt helfen, in den letzten und tiefsten Sinn der heiligen Weihnacht einzudringen. Alle Seelsorger, Vereinsleiter usw., die um die Feiergestaltung des Weihnachtsfestes bemüht sind, werden sich auch von dieser Mappe gerne beraten lassen. Sie kostet 2,50 RM und ist durch die Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit, Düsseldorf, Reichsstraße 20, zu beziehen.

*Illuminare. Transparente von Margit Petermann.* Kösel & Pustet. 4,— RM. Der Titel dieses überaus feinsinnigen, tiefen Buches läßt kaum ahnen, was es an herrlichen Köstlichkeiten birgt. Die hl. Gestalten um das Weihnachtsgeheimnis sprechen zu

uns. Margit Petermann hat die hl. Personen in unsere Zeit gestellt: Menschen unserer Tage erfüllen die ihnen von Gott gewordene Sendung in ähnlicher Situation aus dem Geiste und eben der Haltung der biblischen Personen. Die hl. Ehrfurcht und zarte Scheu, mit der hier die heiligsten Dinge gesagt werden, heben das Buch weit hinaus über romanhafte „Geschichten um das Jesuskind“ u. dergl., die meist die hl. Geschehnisse ins Harmlose und Idyllische herunterziehen. Von alledem hier nichts. Ein ganz wertvolles Geschenk für Lesungen in unseren Gemeinschaften, zumal im Advent und in der Weihnachtszeit.

*Eusemia von Ratibor.* Blume aus dem Garten des hl. Dominikus. Ein Lebens- und Zeitbild. Der Verfasser P. Pius Bazzan, O. P., Vice-Postulator in causa S. D. Eusemiae Ratiboriensis, hat das Lebens- und Zeitbild nach alten und neueren Berichten in deutscher Sprache herausgegeben, um die Katholiken unserer Zeit und unseres Ostlandes mit dieser Freiheit freunden, der bald die Ehre der Altäre zuteil werden soll, bekannt zu machen. Das Buch von 160 Seiten und mit 6 Bildern ist zum Preise von 2,25 RM durch alle Buchhandlungen erhältlich.

P. Wilhelm Leblanc S. J., *Erfahrungen aus dem Konvertitenunterricht.* Paderborn 1936, Verlag des Winfriedbundes, 8° 140 S. kart. 2,— RM; in Leinen 3 RM. — Das Buch ist aus einer sechzehnjährigen Erfahrung im Verkehr mit mehr als 2000 Konvertiten hervorgegangen. Es füllt im wahrsten Sinne eine Lücke in unserer Seelsorgsliteratur aus. Ausführlich behandelt es die Frage nach dem Gegenstand, der Dauer, der Anlage und den Hilfsmitteln des Unterrichts und gibt dem geistlichen Lehrer wertvolle pädagogische und methodische Winke für die Behandlung seines Schülers, sowie Hinweise für seine Betreuung nach der Aufnahme. Besonders wertvoll sind die zahlreichen Bekennnisse deutscher und dänischer Konvertiten, durch die wir einen Einblick in die seelische Verfassung der Heimgekehrten gewinnen.

*Geschichte der Kirche Christi*, dem kath. Volk erzählt von Dr. Johannes Schuck. II. Band: Vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart. Verlag: Fränkische Gesellschaftsdruckerei Würzburg GmbH., Echter-Verlag. 344 S. Leinen 5,40 RM.

In lebendiger und lebensnaher Darstellung bringt der Verfasser auch im vorliegenden zweiten Band seiner volkstümlichen Kirchengeschichte Ausschnitte aus der Geschichte unserer Kirche, er läßt uns erkennen den Jubel, aber auch den Jammer des Reiches Christi, erfüllt uns mit heiligem Stolz über die große Vergangenheit unserer Mutter, aber auch mit besorgter Teilnahme an ihren Nöten. Wir haben auf dieses echt katholische Volksbuch bereits bei der Besprechung des ersten Bandes empfohlen hingewiesen (Amtl. Bekanntm. 1936, Stück 7, Nr. 122).

*Taschenkalender und kirchl.-statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus 1937* (59. Jahrgang). Verlag: Verlagsanstalt Manz A. G., München. Verkaufspreis 75 Pf.

Inhalt: Kalendarium. Deutsches Militärkirchenrecht. Entscheidungen der römischen Behörden. Übersicht über die kirchliche Organisation, besonders Deutschlands.

## Die Freie Prälatur.

Bleske, Generalvikar.